



België—Belgique  
PB—PP  
Gent X  
BC 6739

ZEITSCHRIFT  
Schließen genehmigt  
Gent X  
Nr. BC 6739

# HKIV-Info

Juli-August 2005

## Der Regionaldienst von Limburg im Mittelpunkt

Verantwortlicher  
Herausgeber:  
Joël Livyns  
Generalverwalter

Versandadresse:  
Rue du Trône 30A  
1000 Brüssel

Tel. 02/229.35.00  
Fax 02/229.35.58  
www.hkiv.be  
info@caami-hziv.fgov.be

Hinterlegungsbüro Gent X  
Diese Zeitschrift erscheint  
zweimonatlich  
Erscheinungsjahr 3 - Nummer 4  
Chefredakteur: Kristof Eelen

### Inhalt

S.1 Der Regionaldienst von  
Limburg im Mittelpunkt:  
Interview mit Marc Bollen

S. 1 Mithelfende Ehepartner:  
Maxi-Statut ab dem 1. Juli  
2005

S.2 Die Höchstrechnung:  
wie Ihre jährlichen  
medizinischen Kosten  
beschränkt werden

S.3 Bewegen Sie mehr!

S.3 Anpassung der  
Arzneimittelpreise  
am 1. Juli 2005

S.4 Tarife bei den Ärzten  
ab dem 1. April 2005

### Interview mit Marc Bollen

**Der Dienst in Hasselt ist vor 3 Jahren umgezogen. Warum denn?**

Das neue Gebäude ist mit allen modernen Einrichtungen ausgestattet. Es gibt genügend Parkmöglichkeiten und eine Bushaltestelle gerade vor der Tür. Seitdem können wir unsere Mitglieder in idealen Umständen empfangen.

**Hat Ihr Regionaldienst noch andere Abteilungen?**

Durch die früheren Steinkohlenbergwerke in der Nähe haben wir auch Büros in Eisden und in Waterschei. Die beiden sind drei Tage pro Woche geöffnet. Darüber hinaus gibt es einen wöchentlichen Sitzungstag in Houthalen. Die Büros in Eisden und Houthalen sind modern und gut ausgestattet. Für Waterschei sind wir noch nach einem mehr geeigneten Raum auf der Suche.

**Welche sind die Vorteile dieser Streuung?**

Dank dieser verschiedenen Büros ist unsere Dienstleistung unseren Mitgliedern ganz nah. Da wir viele persönliche Kontakte pflegen, sind wir für sie vertraute Gesichter geworden. Auf diese Weise erhalten wir oft schneller alle nötigen Daten (z.B. bei der Behandlung der Entschädigungsakten).

Der Vertrauensarzt besucht auch jede Woche die Büros von Eisden und Waterschei. Auf diese Weise können wir z.B. bei der Genehmigung der Arzneimittel eine schnellere Dienstleistung anbieten.

**Der Regionaldienst Limburg hat Mitglieder von über 50 verschiedenen Nationalitäten. Gibt es einen spezifischen Grund dafür?**

Wir heißen alle Leute willkommen. Durch die Steinkohlenbergwerke haben wir viele italienische und türkische Versicherte. Auch die Spanier und die Niederländer sind stark vertreten.



Y.Thysen - M. Bollen - H. Buzzi - C. Maes

### Mithelfende Ehepartner: Maxi-Statut ab dem 1. Juli 2005

Ab dem 1. Juli 2005 müssen die mithelfenden Ehepartner von Selbständigen, die nach dem 31. Dezember 1955 geboren sind und jetzt schon dem Mini-Statut angeschlossen sind, sich dem Maxi-Statut der Sozialversicherungskasse anschließen. Ab diesem Augenblick genießen sie nicht nur das Anrecht auf Leistungen, sie haben aber auch, in eigenem Namen, Anrecht auf Gesundheitspflege, Pension und Kindergeld.

Gehören Sie zu dieser Gruppe? Dann bedeutet dies, dass Sie ab diesem Datum selber als Berechtigte(r) eingetragen werden. Für zusätzliche Informationen über Ihre Kranken- und Invalidenversicherung können Sie sich an Ihren Regionaldienst wenden.

# Die Höchstrechnung: wie Ihre jährlichen medizinischen Kosten beschränkt werden

Die Höchstrechnung (HR) wurde 2002 als Schutz vor zu hohen medizinischen Kosten ins Leben gerufen. Je nach einigen Faktoren innerhalb Ihrer Familie erhalten Sie die Garantie, dass Sie nie mehr als einen bestimmten Höchstbetrag (Höchstgrenze) an Gesundheitspflege bezahlen werden.



## Welche Gesundheitskosten kommen in Betracht?

Jeder hat mal Gesundheitskosten: z.B. ein Arzt- oder Zahnarztbesuch, Ankauf verschreibungspflichtiger Arzneimittel, Physiotherapie, notgedrungene Krankenhausaufnahme, usw. Diese medizinischen Ausgaben können Ihnen erhebliche finanzielle Probleme bereiten. Denn abseits vom Betrag, den Ihr Regionaldienst Ihnen zurückzahlt, bezahlen Sie selber immer den persönlichen oder Eigenanteil.

Diese Eigenanteile werden ganz genau in einem „HR-Zähler“ aufbewahrt, nicht nur wenn Ihr Regionaldienst Ihnen die Bescheinigungen für ärztliche Hilfeleistung zurückzahlt, sondern auch wenn wir Ihrem Leistungserbringer direkt zurückzahlen (im Falle einer Krankenhausaufnahme, für Arzneimittel, ...).

Bei einer Aufnahme in einem allgemeinen Krankenhaus werden Ihre persönlichen Anteile völlig in den Zählern der Höchstrechnung aufgenommen, in einem psychiatrischen Krankenhaus nur diese der ersten 365 Tage<sup>1</sup>.

Zusätzliche Zuschläge (z.B. 1-Bettzimmer) werden in den Zähler nicht aufgenommen.

## Was passiert mit dem Zähler?

Die Höchstrechnung funktioniert auf Grund von Kalenderjahren („HR-Jahren“). Wenn wir eine Nachricht bekommen, woraus sich ergibt, dass Sie einen Eigenanteil bezahlt haben, ergänzen wir Ihren Jahr-zähler. Sobald Sie für ein „HR-Jahr“ einen bestimmten Höchstbetrag erreichen, sorgen wir dafür, dass Ihre persönlichen Anteile für jenes Jahr ganz zurückgezahlt werden.

Die Nachrichten über Ihre persönlichen Anteile erreichen uns natürlich nicht immer sofort. Wenn Sie zum Beispiel im August 2005 in einem Krankenhaus aufgenommen werden, ist es möglich, dass Sie für das „HR-Jahr“ 2005 erst den Höchstbetrag in 2006 erreichen.

<sup>1</sup> In der gedruckten Version der HKIV-Info von Mai-Juni 2005 war falsch angegeben, dass nur die ersten 90 Tage in einem allgemeinen Krankenhaus berücksichtigt werden. Wir bitten um Entschuldigung.

## Welche sind die Höchstbeträge für die HR?

Je nach dem Familieneinkommen und der sozialen Kategorie von einem Ihrer Familienmitglieder gehört Ihre Familie zu einer der **3 nächsten HR-Kategorien**.

- Die **Soziale Höchstrechnung**: Für Familien, von denen wenigstens eine Person auf eine erhöhte Unterstützung oder eine einkommensersetzende Unterstützung für Behinderte Anrecht hat. Der Höchstbetrag wurde auf 450 EUR pro Kalenderjahr festgelegt.

- Die **Einkommenshöchstrechnung**: für Familien mit einem niedrigen nettosteuerpflichtigen Einkommen und für Kinder bis 19 Jahre. Es gibt verschiedene Höchstgrenzen.

- **Niedriges Einkommen** (0-14.475,81 EUR): 450 EUR

- **Bescheidenes Einkommen** (14.475,82-22.253,85 EUR): 650 EUR

- **Kinder, die am 1. Januar 2005 noch nicht 19 Jahre alt sind**: 650 EUR

- Die **steuerliche Höchstrechnung**: für die Familien, die nicht zu einer der ersten zwei Kategorien gehören. Die Höchstbeträge gehen von 1.000 bis 2.500 EUR, abhängig vom Familieneinkommen.

## Was ist eine Familie?

Alle Personen, die laut dem Nationalregister zusammen **unter einem Dach wohnen**, werden als eine Familie betrachtet. Auch alleinstehende Personen gelten als eine Familie.

## Wie wird mir zurückgezahlt?

- Wenn Sie auf die **soziale** oder die **Einkommens-HR** Anrecht haben, zahlen wir Ihnen, sobald Sie die Höchstgrenze für ein „HR-Jahr“ überschreiten, die Mehrkosten zurück. Die Kontrolle der Zähler und der Zahlungen finden monatlich statt. Bei der ersten Zahlung bekommen Sie eine Bescheinigung, mit der wir Sie darüber informieren, dass Sie die Höchstgrenze erreicht haben.

- Wenn Sie auf die **steuerliche Höchstrechnung** Anrecht haben, werden Ihnen die zu viel gezahlten Kosten **2 Jahre später** erstattet. Wir übermitteln Ihren Zähler dem Finanzamt.

## Finanzieller Rückschlag?

Wenn Ihr Familieneinkommen auf ein bescheidenes oder niedriges Einkommen abfällt, können Sie eine **beschleunigte** Rückerstattung anhand einer **„ehrenwörtlichen Erklärung“** beantragen. Sie können dieses Dokument bei Ihrem Regionaldienst anfordern.

Weitere Informationen? [info@caami-hziv.fgov.be](mailto:info@caami-hziv.fgov.be) oder unter der Tel.-Nr. 02/229.35.62

# Bewegen Sie mehr!

Körperbewegung fördert Gesundheit und Wohlbefinden. Trotzdem haben verschiedene Studien schon ergeben, dass sich die meisten Erwachsenen nicht genügend bewegen. Darüber hinaus steigen die Budgets für Gesundheitspflege weltweit enorm.

Die wichtigsten Weltgesundheitsorganisationen sind sich einig, dass das Fördern der Körperbewegung in allen Ländern eine effiziente vorsorgliche Gesundheitsmaßnahme sein kann.



Wissenschaftler führen dazu verschiedene Gründe an. Diese Gründe sind im „Abnutzungs“-Modell, im Modell „Wer rastet, der rostet“ und im „Kompetenz“-Modell zurückzufinden.

## Das Abnutzungsmodell

Dem Abnutzungsmodell zufolge können wir **den Menschen als einen komplizierten Mechanismus betrachten**, wie ein Auto. Es heißt, regelmäßig zu überholen und gut zu warten. Nach 100.000 km wird der Arzt Ihnen sagen, dass verschiedene Defekte auftreten können: Ihre Stoßdämpfer sind weniger gut, Ihr Schaltgetriebe knackt und Sie bekommen Spielraum an verschiedenen Stellen. Der Arzt wird Ihr Alter als Ursache anführen.

Das Abnutzungsmodell betont einen mehr oder weniger unvermeidlichen Lebensweg, sowohl körperlich, als auch psychisch und sozial. **Das Tempo kann beeinflusst werden, die Richtung aber nicht.** Sport empfiehlt sich dann, um Ihre Muskelkraft anzuregen, Ihre Reaktionsgeschwindigkeit zu steigern und Ihre Ausdauer zu verbessern, damit den Defekten abgeholfen werden kann.

## Das Modell „Wer rastet, der rostet“

Dem Modell „Wer rastet, der rostet“ zufolge kann Sport in einer bestimmten Lebensphase das **psycho-soziale Wohlbefinden** fördern, damit sich dies in einer nächsten Lebensphase erhalten kann.

Hier ist Sport eine Art **Schmiermittel**. Wenn Sie Sport treiben, werden Ihre Körperfunktionen gut gepflegt. Sie bleiben auf die Außenwelt orientiert, alert und konzentriert. Das wird vorzeitigem Verfall vorbeugen.

## Das Kompetenzmodell

Das Kompetenzmodell betrachtet Sport als ein **Wachsmittel**. Im Mittelpunkt steht, dass der Mensch auf ein ausgewogenes Leben gezielt ist. Sportlich sein, kann zu einem Kontrollgefühl führen: Sie haben sich selbst und Ihre Umgebung im Griff.

## Bewegen Sie mehr!

Ihre physische Kondition ist der Schlüssel Ihrer Zukunft. Wenn Sie sich mehr bewegen, verbrennt Ihr Körper mehr Kalorien. Am besten nehmen Sie die Treppe, Ihr Fahrrad, usw. Ihr Körper sollte wöchentlich wenigstens 700 (oder ideal sogar 2000) Kcal verbrennen.

1 Stunde spazieren	5 km/Stunde	200 kcal
1 Stunde radfahren	15 km/Stunde	300 kcal
1 Stunde joggen	10 km/Stunde	500 kcal

## Achten Sie auf Ihre Nahrung!

Versuchen Sie, möglichst wenig kalorienreiche Nahrung zu essen. Wenn Sie während 6 Wochen jeden Tag 500 kcal weniger einnehmen, verlieren Sie im Prinzip 3 kg.

1 Riegel Schokolade	250 kcal
2 Esslöffel Mayonnaise	300 kcal
2 Gläser Starkbiers	500 kcal

## Schlussfolgerung

Sport ist ein wesentliches Element einer gesunden Lebensart. Es ist eine Quelle des Glücks, der Entspannung, der geistigen Leistungsfähigkeit und der sozialen Kontakte. Wenn Sie sich viel bewegen und darüber hinaus gesund essen, werden Sie sich zweifellos besser fühlen!

## Anpassung der Arzneimittelpreise am 1. Juli 2005

Am 1. Juli 2005 wurde der Preis einer großen Anzahl von Arzneimitteln geändert. Generische Arzneimittel sind jetzt billiger und Markenarzneimittel teurer. Fragen Sie Ihren Arzt!

# Tarife bei den Ärzten ab dem 1. April 2005

## Konsultationen beim Allgemeinmediziner

Kode- nummer	Leistung	Sie zahlen	Wir zahlen Ihnen zurück	
			Normal- versicherter	Erhöhte Beteiligung <sup>1</sup>
101010	Konsultation Allgemeinmediziner mit erworbenen Rechten <i>Mit AMA<sup>2</sup></i>	11,57	8,10 9,15	10,67 10,94
101032	Konsultation im Sprechzimmer eines Vertragsarztes <i>Mit AMA<sup>2</sup></i>	16,41	11,49 12,97	15,14 15,53
101076	Konsultation im Sprechzimmer eines akkreditierten Vertragsarztes <i>Mit AMA<sup>2</sup></i>	19,00	14,08 15,56	17,73 18,12
102771	Anlegen oder verlängern der AMA <sup>2</sup> vom Vertragsarzt	20,00	20,00	20,00

## Hausbesuche Allgemeinmediziner

Kode- nummer	Leistung	Sie zahlen	Wir zahlen Ihnen zurück					
			Kind jünger als 10 Jahre		Berechtigter von 10 bis 75 Jahren		Berechtigter älter als 75 oder chronisch Kranker	
			Normal- versicherter	Erhöhte Beteiligung <sup>1</sup>	Normalver- sicherter	Erhöhte Beteiligung <sup>1</sup>	Normal- versicherter	Erhöhte Beteiligung <sup>1</sup>
103110	Besuch durch einen Allgemeinmediziner mit erworbenen Rechten <i>Mit AMA<sup>2</sup></i>	23,99	15,60	21,67	14,60	20,77	15,60	21,67
			15,60	21,67	15,60	20,77	18,12	22,37
103132	Besuch durch einen Vertragsarzt <i>Mit AMA<sup>2</sup></i>	29,00	18,85	26,69	17,85	26,69	18,85	26,69
			18,85	26,69	18,85	26,69	21,90	27,39
104215	Besuch durch einen Vertragsarzt zwischen 18U und 21U <i>Mit AMA<sup>2</sup></i>	32,50	21,96	28,77	20,96	28,77	21,96	28,77
			21,96	28,77	21,96	28,77	21,96	28,77
104252	Besuch durch einen Vertragsarzt von Samstag 8U bis Montag 8U <i>Mit AMA<sup>2</sup></i>	34,58	23,31	30,62	22,31	30,62	23,31	30,62
			23,31	30,62	23,31	30,62	23,31	30,62

## Konsultation im Sprechzimmer eines akkreditierten Spezialisten

Kodenummer	Leistung	Sie zahlen	Wir zahlen Ihnen zurück	
			Normalversicherter	Erhöhte Beteiligung <sup>1</sup>
102550	Interne Medizin	29,03	19,01	26,90
102572	Kinderarzt	29,03	18,25	26,75
102594	Kardiologe	29,03	19,01	26,90
102616	Gastroenterologe	29,03	19,01	26,90
102631	Pneumologe	29,03	19,01	26,90
102653	Rheumatologe	33,33	20,90	30,70
102675	Neurologe	35,73	22,26	33,45
102690	Psychiater	35,73	22,26	33,45
102712	Neuropsychiater	35,73	22,26	33,45
102756	Dermatologe	22,81	13,98	20,42
102535	Sonstige Spezialisten	19,00	12,44	16,76

<sup>1</sup>**Erhöhte Beteiligung:** wird unter anderem Witwen, Witwer, Invaliden, Pensionierten, Waisen und Vollarbeitlosen ab 50 Jahren (die seit wenigstens einem Jahr eine Vergütung erhalten) mit geringem Einkommen, Behinderten, die eine Entschädigung beziehen, Nutznießern des Eingliederungseinkommens sowie den Personen zu Lasten all dieser Kategorien zuerkannt.

<sup>2</sup>Ab dem 1. Januar 2004 gilt die Verringerung der Selbstbeteiligung für jeden Versicherten, der eine AMA eröffnen lassen hat **sowohl für Konsultationen wie für Hausbesuche des behandelnden Hausarztes**. Ab dem 1. März 2004 gilt in bestimmten Fällen auch das Anrecht auf eine Ermäßigung des Eigenanteils für eine Konsultation eines Arztes, der nicht der Arzt ist, der die AMA verwaltet. Dies ist möglich bei einer Konsultation in einer gemeinschaftlichen Praxis oder bei Krankheit oder Urlaub des Hausarztes. Der Patient muss dem Arzt aber ausdrücklich die Zustimmung erteilen, die AMA bei seinem Hausarzt einsehen zu dürfen.